



Bozen, 23.03.2022

Bearbeitet von:
Evi Chizzali
Tel. 0471 417553
Evi.chizzali@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen

An die
Diözese Bozen - Brixen
Amt für Schule und Katechese
Herrn Amtsleiter Markus Felderer
E-Mail: markus.felderer@bz-bx.net

Zur Kenntnis: An die
Berufsgemeinschaft der Religionslehrer
info@relillehrer.it

Mitteilung

Auswahlverfahren für die Ernennung zum Inspektor oder zur Inspektorin für den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und Sekundarschulen (Landesgesetz Nr. 10/1992 und Landesgesetz Nr. 12/1998 in geltender Fassung)

Sehr geehrte Frau Schuldirektorin, sehr geehrter Herr Schuldirektor,

ich teile Ihnen mit, dass im Amtsblatt der Region vom 23.03.2022, Nr. 12 – Wettbewerbe, das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 4311 vom 15.03.2022, betreffend „Auswahlverfahren für die Ernennung zum Inspektor oder zur Inspektorin für den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und Sekundarschulen (Landesgesetz Nr. 10/1992 und Landesgesetz Nr. 12/1998 in geltender Fassung)“, veröffentlicht wurde.

Zum Auswahlverfahren sind Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht mit unbefristetem Arbeitsvertrag an den deutschsprachigen Grund-, Mittel- oder Oberschulen zugelassen, welche die von der Ausschreibung vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen besitzen.

Der Antrag um Teilnahme am Auswahlverfahren ist gemäß den Formblättern in der Anlage zur Ausschreibung

innerhalb **Freitag, den 22.04.2022**,

bei der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Bildungsverwaltung, einzureichen.

Die Anträge müssen bis 24.00 Uhr des Tages, an dem dieser Termin verfällt, bei der Abteilung Bildungsverwaltung einlangen. Als termingerecht eingereicht gelten jene Anträge, die innerhalb dieses Termins, mittels elektronischer Post, an folgende E-Mail-Adressen abgeschickt werden: bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it.



Wichtiger Hinweis: Die Bewerberinnen und Bewerber müssen die vom Diözesanordinarius gemäß Artikel 7 des Landesgesetzes Nr. 12/1998 erteilte Eignung als Inspektor oder Inspektorin für den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und Sekundarschulen besitzen und dem Ansuchen um Zulassung zu diesem Auswahlverfahren beilegen. Sie müssen diese Eignung beim Diözesanordinarius per E-Mail an generalvikar.vicariogenerale@bz-bx.net oder telefonisch unter der Telefonnummer 0471 306201 beantragen. Wer diese Eignung nicht erhält, wird vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Es handelt sich hierbei um eine besondere, vom Diözesanordinarius gemäß Artikel 7 des Landesgesetzes Nr. 12/1998 erteilte Eignung als Inspektor oder Inspektorin für den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und Sekundarschulen, welche sich von der vom Diözesanordinarius erteilten kirchlichen Beauftragung („*missio canonica*“) oder befristeten Unterrichtserlaubnis für den katholischen Religionsunterricht unterscheidet.

Die Ernennung zum Inspektor oder zur Inspektorin für den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und Sekundarschulen ist im Sinne der Bestimmungen für das leitende Landespersonal zeitlich auf vier Jahre beschränkt.

Ich ersuch Sie, die Lehrpersonen für den katholischen Religionsunterricht über diese Ausschreibung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

- ❖ Dekret des Landeshauptmanns Nr. 4311 vom 15.03.2022, betreffend „Auswahlverfahren für die Ernennung zum Inspektor oder zur Inspektorin für den katholischen Religionsunterricht an den deutschsprachigen Grund- und Sekundarschulen (Landesgesetz Nr. 10/1992 und Landesgesetz Nr. 12/1998 in geltender Fassung)“
- ❖ Formblätter

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 118d395

unterzeichnet am / sottoscritto il: 23.03.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 24.03.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 24.03.2022